

PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Samstag, 1. Dezember 2018

Zeit: 13:30 - 16:15 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

Anwesend:

Vorsitz Martin Wyss, Gemeindepräsident

Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Christine Aeschlimann Brunner, Alfred Hofstetter, Andreas Jutzi, Arno Jutzi, Paul Keller, Elisabeth Salzmann

Total 118 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Gemeindeschreiber Rudolf Wolf

Finanzverwalter Mathias Fankhauser

FDP.Die Liberalen Signau Daniel Brechbühl

Medien Walter Marti, Wochenzeitung

Susanna Graf, Berner Zeitung (mit Stimmrecht)

Gäste Céline Fricker, Bellach

Ivan Howald, Bellach

Mandy Begenau, Schüpbach (Ausländerausweis C)

Entschuldigt:

Fritz Gerber, Hauptstrasse 31, Schüpbach

Lilian Häfliger-Zürcher, Führen 38, Schüpbach

Martin Mosimann, Brunnenmeister

Traktandenliste:

- 1 Friedhof- und Bestattungsreglement, Teilrevision; Beratung und Genehmigung
- 2 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019
- 3 Gemeindeliegenschaften Finanzvermögen (Verkauf Schulhäuser Höhe, Mutten, Häleschwand), Verkaufsprozess und -bedingungen, Kompetenzdelegation an Gemeinderat
- 4 Parzelle Nr. 122 Höhe (Schulhaus Höhe), Entwidmung
- 5 Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer
- 6 Verschiedenes
- 7 Verabschiedungen

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident Martin Wyss begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Es ist seine 18. und letzte Gemeindeversammlung, die er durchführen darf. Die Traktandenliste ist von den Wahlen für die nächste Legislatur geprägt. Es gibt heute Nachmittag drei Themenblöcke: 1. Sachgeschäfte, 2. Wahlen und 3. Verabschiedungen. Martin Wyss geht davon aus, dass es geheime Wahlen mit mehreren Wahlgängen geben wird. Während der Ausmittlung eines 1. Wahlgangs wird Martin Wyss einen Rückblick auf die letzten zwei Legislaturen halten. Während der Ausmittlung des 2. Wahlgangs wird es eine Pause geben. Damit es für den Apéro reicht, wird Martin Wyss versuchen die Versammlung zügig zu leiten. Er bittet die Versammlungsteilnehmenden, sich bei ihren Voten kurz zu halten.

Martin Wyss stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 25. Oktober 2018 und 15. November 2018.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 65 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Das Friedhof- und Bestattungsreglement (laut Traktandum 1) lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Das Budget für das Jahr 2019 konnte ab 12. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; das Budget ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 7 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Ruth Röhli-berger-Kobel, Dorfstrasse 24b, Signau
- Monika Blaser-Stauffer, Schachenweg 3, Schüpbach
- Ergänzt in Traktandum 5 durch Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses (Markus Aeschlimann, Franziska Mosimann, Andreas Jakob, Marianne Röhli-berger, Fritz Moser)

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende sechs Mitglieder des Protokollausschusses:

- Christoph Gehret, Sängeliweg 9, Signau
- Beat Gurtner, Dorfstrasse 24c, Signau
- Alfred Hofstetter, Gemeinderat, Dorfstrasse 8, Signau
- Markus Jakob, Eggiwilstrasse 65, Schüpbach
- Thomas Schwarz, Eggiwilstrasse 61, Schüpbach
- Beat Stalder, Dorfstrasse 70b, Signau

1.0.12.6 Friedhof- und Begräbnisordnung / Tarif
1 Friedhof- und Bestattungsreglement, Teilrevision; Beratung und Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin **Christine Aeschlimann**

Für viele Personen ist es ein Bedürfnis auf einem Friedhof beerdigt zu werden. Sie möchten aber weder ein Reihen- noch ein Urnengrab. Auch das Gemeinschaftsgrab ist nicht allen passend, weil da die Asche immer auf das gleiche „Hüfeli“ kommt. Im Friedhofausschuss wurde über die Schaffung eines Waldfriedhofes beraten. Auf dem Friedhof hat es dafür genug Platz. Der oberste Teil (Richtung Gassen/Sängeli) ist 31 x 18 m gross und ist bereits mit Bäumen bepflanzt. Er eignet sich deshalb gut als Waldfriedhof. Er wird noch mit ein paar Bäumen ergänzt. Das Feld wird in Sektoren eingeteilt und jede Bio-Urne oder auch nur die Asche hat ihren eigenen Platz. Im Feld gibt es einen kleinen Weg mit Platz für die Beisetzung, eine Stele für die Beschriftung und einen Platz für die Blumen der Angehörigen. Im neuen Artikel 24 Ziffer 5 ist der Waldfriedhof geregelt. Die Grabstätte kann nicht persönlich gestaltet werden. Für Pflanzenschmuck steht ein besonderer Platz bereit. Der Friedhofgärtner schaut zur Anlage. Es gibt eine Stele, wo die Metallplättchen mit den Namen der Verstorbenen angeschlagen werden können. Die Kosten für das Metallplättchen mit Beschriftung bezahlen die Angehörigen. Wie bisher sind für Einheimische die Benützung des Aufbahrungsraumes, die Abdankung und die Grabgebühr kostenlos.

Eine Ruhedauer von 30 Jahren ist ausserordentlich lang. Auf den meisten Friedhöfen in der Umgebung ist 20 – 25 Jahre üblich. Die Ruhedauer der Erwachsenengräber wird auf 25 Jahre reduziert. Die Kindergräber bleiben bei 30 Jahren. Da wir heute älter werden, sind die Angehörigen (Nachkommen) bei einem Todesfall auch bereits zwischen 60 – 70 Jahren. Eine 30-jährige Grabpflege ist für diese fast nicht mehr möglich. Eine Reduktion auf 25 Jahre ist sinnvoll. Eine nachträgliche Beisetzung einer Urne hat auf die Ruhedauer keinen Einfluss.

Dazu gibt es einige formelle Änderungen. Begriffe wurden dem heutigen Sprachgebrauch angepasst. So wird aus der Friedhofordnung das Friedhofreglement und aus dem Zivilstandsbeamten wird die zuständige Gemeindestelle. Es wurden die gültigen gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Die Bepflanzungsgebühr wird durch eine einmalige pauschale Unterhaltsgebühr ersetzt. Der Tarifrahmen wird angepasst. Es gibt Übergangsbestimmungen. Das überarbeitete Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements zuzustimmen.

Diskussion

Max Sterchi, Schlapbach 269, Signau, macht auf ein Detail aufmerksam. Schaut der Totengräber oder der Friedhofgärtner zum Waldfriedhof. Gemäss Reglement ist es der Totengräber. Christine Aeschlimann hat aber den Friedhofgärtner erwähnt. Gemeinderätin **Christine Aeschlimann** mag die Bezeichnung Totengräber nicht. Daher hat sie vom Friedhofgärtner gesprochen, was im Fall der Pflege auch zutreffender ist.

Beschluss (ohne Gegenstimmen)

Der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements wird zugestimmt.

8.100.111**Budget****2****Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019**

Das Budget wird von Gemeinderat **Arno Jutzi** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand von Folien vorgestellt und erläutert.

Leider weisen alle Teil-Budgets im 2019 ein Minus aus: Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt): Fr. 301'600.00, Wasserrechnung: Fr. 31'330.00, Abwasserrechnung: Fr. 88'970.00, Abfallrechnung: Fr. 13'700.00, Gesamthaushalt: Fr. 435'600.00. Das Budget Allgemeiner Haushalt beruht auf folgenden Ansätzen: Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Die Hundetaxe wird auf Fr. 60.00 angehoben und liegt nun gleich hoch wie diejenige in Langnau. Der Wehrdienstersatz beträgt neu 6,5 % des Staatssteuerbetrages, im Maximum neu Fr. 450.00. Die Anpassungen sind notwendig, damit die Reserve der Feuerwehrrrechnung nicht ganz aufgebraucht wird.

Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle) die das Budget 2019 beeinflussen:

- Mehraufwand bei:
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehaltskosten
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
 - Alte Schiessanlagen Moos (Nettokosten werden in der Erfolgsrechnung 2019 verbucht)
- Weniger Aufwand bei:
 - Lastenausgleich Sozialhilfe
 - Beitrag an Schwellenkorporation
- Mehrertrag bei:
 - Steuern (Steuern natürliche Personen + Fr. 168'500.00, Sondersteuern + Fr. 36'000.00, Liegenschaftssteuern + Fr. 13'000.00)
- Weniger Ertrag:
 - Finanzausgleich - Fr. 53'000.00

Die Entwicklungen der Hauptfunktionen im Vergleich mit der Rechnung 2017, dem Budget 2018 und dem Budget 2019 zeigen ein unterschiedliches Bild. Pro Funktion werden einzelne wichtige Abweichungen zum Budget 2018 genannt: neue Pulte für die Finanzverwaltung, höhere Informatikkosten, Ersatz Salzstreuer im Werkhof, höhere Abschreibungen auf ausgeführten Strassenbauvorhaben. Mit dem Lehrplan 21 gibt es mehr Lektionen. Entsprechend steigen die Kosten im Bildungswesen. Der Kugelfang der alten 300m-Schiessanlage Moos ist saniert. Die Beiträge von Bund und Kanton gibt es im 2019. Laut Vorgaben müssen die Nettokosten direkt abgeschrieben werden. Mit der Schwellenkorporation wurde abgemacht, dass die Gemeinde ab 2019 nur noch jährliche Beiträge von Fr. 30'000.00 (bisher: Fr. 50'000.00) entrichten muss. Aufgrund der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern sind die Steuererträge höher veranschlagt. Bei den

Steuern der juristischen Personen sollte es keinen Rückgang geben, da die kantonale Steuervorlage durch das Volk abgelehnt worden ist. Der Finanzausgleich an die Gemeinde fällt 2019 um Fr. 53'000.00 tiefer aus. Nimmt die Gemeinde mehr Steuern ein, reduziert sich dadurch der Beitrag aus dem Finanzausgleich. Im Finanzausgleich werden immer 3 Jahre in die Berechnung einbezogen.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von Fr. 1'349'600.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 369'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Folgende Investitionsprojekte sind 2019 vorgesehen: Projektierungskredit für den Campus Signau 2024, diverse Belagsarbeiten auf Dorfstrasse, Rainsbergweg, Schulhausstrasse und Sängeliweg, Ersatz Leuchtmittel bei den Strassenlampen. Alle Strassenlampen werden auf LED umgerüstet. Damit können pro Jahr Stromkosten bis Fr. 10'000.00 eingespart werden.

Mit den geplanten Defiziten in den Budgets 2018 und 2019 von total Fr. 480'000.00 geht der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zurück und dürfte Ende 2019 noch bei 1,6 Mio. Franken liegen, was rund 8 Steueranlagezehntel entspricht.

Spezialfinanzierungen: Es sind folgende Investitionen vorgesehen: Ersatz Wasserleitung Hübeli – Führen Hydrant Nr. 60, Sanierung öffentliche und private ARA-Leitungen Signau Dorf, Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental.

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall sehen Aufwandüberschüsse vor, die dem jeweiligen Eigenkapital belastet werden. Beim Wasser sieht das Betriebsbudget einen Aufwandüberschuss von Fr. 31'330.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2019 noch rund Fr. 468'000.00 betragen. Auf 2019 wird der Wasserzins pro m³ von Fr. 1.50 auf Fr. 1.30 gesenkt. Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 88'970.00. Das Eigenkapital wird Ende 2019 noch rund Fr. 465'000.00 betragen. Die jährlichen Ansätze bleiben 2019 unverändert. Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'700.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2019 voraussichtlich rund Fr. 134'000.00. Auf 2019 wird die Abfallgrundgebühr pro Wohnung/Haushalt von Fr. 100.00 auf Fr. 90.00 gesenkt.

Roland Megert, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, informiert, dass die RPK das Budget 2019 angeschaut und besprochen hat. Es ist nichts Besonderes aufgefallen. Die getroffenen Annahmen und die Berechnungen sind nachvollziehbar. Sie beruhen auf Erfahrungszahlen und auf Hinweisen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Die Aufwände und Erträge sind transparent dargestellt. Die Investitionen sind berücksichtigt. Das Resultat ist tragbar. Die RPK empfiehlt der Versammlung, das Budget 2019 anzunehmen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2019 besteht aus:

	CHF Aufwand	CHF Ertrag	Nettoergebnis
Gesamthaushalt	11'502'000.00	11'066'400.00	-435'600.00
Allgemeiner Haushalt	10'381'350.00	10'079'750.00	-301'600.00
SF Wasserversorgung	361'230.00	329'900.00	-31'330.00
SF Abwasserentsorgung	466'630.00	377'660.00	-88'970.00
SF Abfall	292'790.00	279'090.00	-13'700.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 301'600.00 im allgemeinen Haushalt zuzustimmen, bei

- a) einer Steueranlage von 1.94
- b) einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Beschluss (keine Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Anträgen zum Budget 2019 zu.

Martin Wyss: Die meisten Budgets sind eher defensiv berechnet. Er dankt der Versammlung für diese Zustimmung. Er verdankt den Finanzverantwortlichen die geleistete Arbeit.

Der Finanzplan 2018 - 2023

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Planung und ist keine exakte Wissenschaft.

Der Gemeinderat hat am 17. September 2018 den Finanzplan beschlossen. In die Planung werden viele Sachverhalte einbezogen. Der Plan wird mit dem Programm der Kantonalen Planungsgruppe Bern erarbeitet. Die Zahlen der Erfolgsrechnung werden fortgeschrieben. Wichtig sind die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt. Diese lösen Abschreibungen aus, welche der Erfolgsrechnung belastet werden. In den Jahren 2020 bis 2023 sind höhere Investitionen prognostiziert. Dies hängt direkt mit dem Projekt Campus Signau 2024 zusammen. Für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind ähnliche Zahlen wie bisher eingestellt. Hervorzuheben gibt es die geplanten Vorhaben Sanierung Gratstrasse inkl. Erneuerung Wasserleitung und die Sanierung des Gässlis inkl. Ersatz Wasserleitung, sofern die Leitung effektiv zu ersetzen ist. Das Ergebnis der Finanzplanung zeigt, dass in allen Jahren negative Resultate erwartet werden. Die finanzpolitische Reserve (Ertragsüberschuss) dient jeweils für die Verminderung des Defizits. Ende 2023 ist ein Bilanzüberschuss von 1,26 Mio. Franken prognostiziert. Dies ist aber nur möglich, wenn die Abschreibungen auf dem Campus-Projekt vorerst über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Erträge aus Schulhausverkäufen) finanziert werden.

Das Budget 2018 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 178'000.00 vor. Der Finanzverwalter macht nach jedem Versand der drei Steuerraten eine Hochrechnung. Nach der 3. Steuerrate sieht es für das Jahr 2018 nach einem geringeren Defizit um Fr. 40'000.00 aus. Er hofft, dass er im Juni 2019 eine Rechnung 2018 mit einem solchen Resultat wird präsentieren können.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

8.400.401 **Gemeindeliegenschaften**
3 **Gemeindeliegenschaften Finanzvermögen (Verkauf Schulhäuser Höhe, Mutten, Häleschwand), Verkaufsprozess und –bedingungen, Kompetenzdelegation an Gemeinderat**

Referentin: Gemeinderätin **Christine Aeschlimann**

Gemeindepräsident **Martin Wyss** erwähnt, dass dieses Geschäft nur die Schulhäuser Höhe, Mutten und Häleschwand betrifft. Beim Schulhaus Schüpbach sind andere Voraussetzungen zu beachten. Bis der Verkauf des Schulhauses Schüpbach ansteht, fliesst noch viel Wasser die Emme hinunter.

Gemeinderätin **Christine Aeschlimann**: Mit dem geplanten Campus Signau werden auf absehbare Zeit die Schulhäuser Höhe, Mutten, Häleschwand und Schüpbach nicht mehr benötigt. Es wird kein Unterricht mehr in den Aussenschulhäusern stattfinden. Die Schulliegenschaften sollen in einem geordneten Verfahren verkauft werden. Der Erlös (Buchgewinn) wird in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt und später für die Finanzierung (Abschreibungen) des Campus verwendet.

Warum wird das Schulhaus Schüpbach aus diesem Prozess ausgeschlossen? Das Schulareal liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). In einer ZöN sind nur öffentliche Bauten zulässig. Vor dem Verkauf braucht es eine Umzonung in eine „ordentliche“ Bauzone. Für diese Umzonung braucht es zwingend einen Entscheid der Gemeindeversammlung. Dazu braucht es eine Lösung für die öffentliche Zivilschutzanlage. Es ist bekannt, dass die Nachbarin am Areal für die Betriebserweiterung interessiert ist.

Die Voraussetzungen für den Verkauf sind: Im Schulhaus findet kein Unterricht mehr statt. Das Schulhaus ist durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung entwidmet worden. Erst wenn das Schulhaus entwidmet ist, kann der Gemeinderat Verkaufsbemühungen starten.

Für den Verkauf der Schulhäuser Höhe, Mutten und Häleschwand wird der gleiche Verkaufsprozess angewendet. Erst wird abgeklärt, welche Landfläche die Gemeinde behalten will. Danach erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Beim Schulhaus Höhe behält die Gemeinde die Fläche mit dem Feuerwehler und dem Unterstand für Kehrrechtcontainer. Der Prozess läuft unter der Leitung des Gemeinderates ab. Der Rat kann aber einzelne Schritte delegieren. Interessenten haben eine schriftliche Eingabe zu machen. Dem Angebot (2. Bieterunde) müssen zwingend ein Nutzungskonzept und eine Finanzierungszusage beiliegen.

Es gibt für die drei Schulhäuser Mindestverkaufspreise für eine bestimmte Grundstücksfläche. Behält die Gemeinde Land zurück, wird pro m² Fr. 8.00 in Abzug gebracht. Alle drei Schulhäuser liegen ausserhalb der Bauzone. Gibt es kein Angebot mit dem Mindestverkaufspreis, wird die Liegenschaft wieder ausgeschrieben oder der Gemeindeversammlung wird ein neuer Mindestverkaufspreis zum Entscheid unterbreitet. Der Immobilienmarkt entwickelt sich. Mutten und Häleschwand können wohl erst in 2 bis 4 Jahren verkauft werden.

Die drei Schulhäuser liegen in der Landwirtschaftszone. Laut Auskunft des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung sind Umnutzungen zu Wohnzwecken und zu Gewerbebezwecken (aber nur stilles Gewerbe, ohne grosses Verkehrsaufkommen) gestattet. Neue Bauten (inkl. Kleinbauten und Garagen) sind nicht bewilligungsfähig (Streusiedlungsgebiet).

Wer in der 2. Bieterunde für die Liegenschaft den höchsten Preis bietet, das Nutzungskonzept abgibt und die Finanzierungszusage vorlegt, erhält den Zuschlag. Es finden keine Preisverhandlungen statt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verkaufs-Kompetenz an den Gemeinderat zu delegieren. Der Gemeinderat hat aber den von der Gemeindeversammlung beschlossenen Prozess und die Verkaufsbedingungen genau einzuhalten. Damit hat der Gemeinderat keinen Handlungsspielraum. Für Interessenten ist das Verfahren vertraulicher und sie müssen nicht zulange auf den Entscheid warten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der nachgenannte Verkaufs-Prozess (Ziffern 1 und 2) und die Verkaufsbedingungen (Ziffer 3) werden genehmigt.

Der **Verkaufs-Prozess** hat wie folgt abzulaufen:

1. Die Gemeindeversammlung entscheidet pro Schulhaus über die Entwidmung.
2. Der Verkaufsprozess erfolgt bei den Schulhäusern Höhe, Mutten und Häleschwand gleich, nämlich
 - 2.1 Vor der öffentlichen Ausschreibung muss gemeindeintern genau abgeklärt werden, welche Landfläche die Gemeinde für eigene Zwecke behalten will bzw. welche Dienstbarkeiten die Gemeinde für künftige Nutzungen benötigt (Stichworte: Schülertransport, Containerplatz, Viehschauplatz etc.).
 - 2.2 Die öffentliche Ausschreibung muss mindestens im Amtsanzeiger, in der Wochenzeitung für das Emmental sowie auf zwei Schweizer Immobilienportalen erfolgen.
 - 2.3 Der ganze Verkaufsprozess läuft unter der Leitung des Gemeinderates ab. Der Gemeinderat kann die Gemeindeverwaltung mit gewissen Vorbereitungsarbeiten (u.a. Verkaufsdokumentation, Ausschreibung, Zeigen der Liegenschaften) beauftragen. Die Angebotskuverts dürfen nur in Beisein von 2 Ratsmitgliedern geöffnet werden. Darüber ist ein Protokoll zu verfassen.
 - 2.4 In die zweite Bierrunde werden höchstens die 5 besten Angebote der 1. Runde zugelassen.
 - 2.5 In der 2. Bierrunde sind nur noch Angebote gültig, welchen eine verbindliche Finanzierungszusage einer Schweizer Bank, einer Versicherung oder einer Pensionskasse beiliegt.
3. Für die 3 Schulhäuser sind die gleichen **Verkaufsbedingungen** anzuwenden:
 - 3.1 Die Mindestverkaufspreise für die Schulhäuser betragen:
 - 3.1.1 Schulhaus Höhe Fr. 550'000.00 für 2'679 m²
 - 3.1.2 Schulhaus Mutten Fr. 850'000.00 für 3'607 m²
 - 3.1.3 Schulhaus Häleschwand Fr. 610'000.00 für 2'978 m²
 Von diesen Mindestverkaufspreisen wird nur abgewichen, wenn nicht die gesamte Grundstückfläche verkauft wird. Pro m² Land wird Fr. 8.00 in Abzug gebracht.
 - 3.2 Die Grundstücke müssen zonenkonform genutzt werden. Mit dem Angebot ist ein Nutzungskonzept abzugeben.
 - 3.3 Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.
 - 3.4 Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden, nachdem eine 2. Bierrunde durchgeführt worden ist. Bei gleichem Angebot entscheidet der Gemeinderat.
2. Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Schulhäuser Höhe, Mutten und Häleschwand zu den vorgennannten Verkaufsbedingungen zu veräussern und die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (keine Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorgennannten Verkaufs-Prozess (Ziffern 1 und 2) und die Verkaufsbedingungen (Ziffer 3). Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Schulhäuser Höhe, Mutten und Häleschwand zu den vorgennannten Verkaufsbedingungen zu veräussern und die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

8.400.421

Landerwerb / Landverkäufe

4

Parzelle Nr. 122 Höhe (Schulhaus Höhe), Entwidmung

Referent: Gemeinderat **Arno Jutzi**

Es handelt sich um ein finanztechnisches Geschäft. Das Schulhaus Höhe ist Teil des Verwaltungsvermögens. Im Schulhaus Höhe findet kein Unterricht mehr statt. Es dient nicht mehr einer öffentlichen Aufgabe. Daher muss die Liegenschaft ins Finanzvermögen „gezügelt“ werden. Dieser Vorgang wird Entwidmen genannt. Nur Liegenschaften im Finanzvermögen können veräussert werden. Da der Verkehrswert die Gemeinderatskompetenz von Fr. 100'000.00 übersteigt, ist für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV).

Die Gemeinde behält die Landfläche mit dem Containerunterstand, dem Feuerweiher und den Schächten der alten Klärgrube. Diese Fläche beträgt rund 900 m². Sie wird weiterhin einem Dritten zur Nutzung überlassen. Die Rechte und Lasten, die im Grundbuch eingetragen sind, müssen bereinigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Liegenschaft Grundbuchblatt-Signau Nr. 112 (Schulhaus Höhe) wird per 1. Februar 2019 aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Höhe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (ohne Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die Liegenschaft Grundbuchblatt-Signau Nr. 112 (Schulhaus Höhe) per 1. Februar 2019 aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und ins Finanzvermögen zu überführen ist. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Höhe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

1.200.254 Gemeinde Abstimmungen und Wahlen

5 Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer

Das Geschäft vertritt Gemeindepräsident **Martin Wyss**. Er umschreibt das Wahlprozedere wie folgt:

Die vom Gemeinderat unterbreiteten Wahlvorschläge können von den anwesenden Stimmberechtigten vermehrt werden. Wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung offen, liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim. Die Ausmittlung der Wahlergebnisse erfolgt im Interesse einer speditiven Abwicklung unter der Leitung des Gemeindegeschreibers und mit Unterstützung der Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses.

Die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung gilt nur für die versammlungsleitenden und protokollierenden Personen, welche an einem Geschäft unmittelbar persönlich betroffen sind. Für die heute stattfindenden Wahlen muss somit niemand in den Ausstand treten.

Die Versammlung heisst dieses Vorgehen stillschweigend gut.

Im Sinne von Artikel 53 ff des OgR unterbreitet der Gemeinderat folgende Wahlvorschläge:

a) Präsidentin oder Präsident der Versammlung und des Gemeinderates

Jutzi Arno, Hauptstrasse 41, Schüpbach

neu

Arno Jutzi arbeitet seit 8 Jahren im Gemeinderat mit. Er kennt die Geschäfte. Er verfügt über ein gutes Netzwerk. Arno Jutzi stellt sich gerne für dieses Amt zur Verfügung.

Martin Wyss fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird. Dies ist nicht der Fall. Somit liegt ein Wahlvorschlag vor und die Versammlung wählt offen.

Beschluss

Mit grossem Mehr, bei keiner Gegenstimme, wird Arno Jutzi als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer 2019 – 2022 gewählt.

Arno Jutzi bedankt sich für die Wahl und das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl. Er ist überwältigt. Er will sich für alle Signauerinnen und Signauer einsetzen.

b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates

Paul Keller, Fuhren 30, Schüpbach

neu

Paul Keller arbeitet seit 4 Jahren im Gemeinderat. Er wohnt in Schüpbach. Er betreut das Ressort öffentliche Sicherheit und Strassen. Er macht diese Aufgabe sehr gerne. Er hat seiner Partei gesagt, dass er noch nicht bereit ist, für die nächste Legislatur das Gemeindepräsidium zu übernehmen. Was nicht ist, kann noch werden.

Martin Wyss fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird. Dies ist nicht der Fall. Somit liegt ein Wahlvorschlag vor und die Versammlung wählt offen.

Beschluss

Mit grossem Mehr, bei keiner Gegenstimme, wird Paul Keller als Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer 2019 – 2022 gewählt.

Paul Keller bedankt sich für die Wahl und das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl. Er hilft gerne mit, die Gemeinde weiterzubringen. Dies geht einfacher, wenn alle am gleichen Strick ziehen.

c) 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Martin Wyss liest die 8 Namen vor. Die Kandidatin und die Kandidaten stehen kurz auf. Das bisherige Mitglied Fritz Gerber musste sich für die Versammlung entschuldigen. Nach einer schweren Operation am Bein muss er sich schonen.

- | | |
|---|--------|
| - Althaus Konrad, Zimmermann, Obere Sonnhalde 2, Signau | bisher |
| - Gerber Fritz, Architekt, Hauptstrasse 31, Schüpbach | bisher |
| - Flückiger Hans, dipl. Bernischer Bauverwalter, Schulhausgässli 7, Schüpbach | neu |
| - Fuhrer Michael, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Gassen 6, Signau | neu |
| - Hofer Raschle Katrin, Schreinerin und Innenarchitektin HF, Rainsbergweg 34, Signau | neu |
| - Ramseier Markus, dipl. Heizungsinstallateur, Geschäftsführer, Eggwilstrasse 35, Schüpbach | neu |
| - Stalder Beat, Maurerpolier, Strassenmeister, Dorfstrasse 70b, Signau | neu |
| - Ulmer Hans Peter, Unternehmer, Dorfstrasse 34, Signau | neu |

Martin Wyss fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit liegen 8 Wahlvorschläge vor und die Versammlung wählt geheim.

Hans Peter Blaser, Schachenweg 3, Schüpbach, schlägt vor, dass sich alle Kandidierenden kurz vorstellen. Den Stimmberechtigten dürften nicht alle Vorgeschlagene persönlich bekannt sein. Gemeindepräsident **Martin Wyss** bittet die Kandidatin und die Kandidaten sich kurz vorzustellen. Er erwähnt, dass Fritz Gerber aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Fritz Gerber ist Mitglied der Bau- und Planungskommission. Er ist Architekt und führt in Schüpbach ein eigenes Architekturbüro.

Die 7 anwesenden Vorgeschlagenen stellen sich kurz vor (u.a. Beruf, Arbeitsgeber, Tätigkeiten für die Gemeinde, Interesse an der Arbeit in der Bau- und Planungskommission).

Martin Wyss stellt fest, dass somit folgende 8 Kandidaturen vorliegen:

- | | |
|--|--------|
| - Althaus Konrad, Zimmermann, Obere Sonnhalde 2, Signau | bisher |
| - Gerber Fritz, Architekt, Hauptstrasse 31, Schüpbach | bisher |
| - Flückiger Hans, dipl. Bernischer Bauverwalter, Schulhausgässli 7, Schüpbach | neu |
| - Fuhrer Michael, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Gassen 6, Signau | neu |
| - Hofer Raschle Katrin, Schreinerin und Innenarchitektin HF, Rainsbergweg 34, Signau | neu |
| - Ramseier Markus, dipl. Heizungsinstallateur, Geschäftsführer, Eggiwilstrasse 35, Schüpbach | neu |
| - Stalder Beat, Maurerpolier, Strassenmeister, Dorfstrasse 70b, Signau | neu |
| - Ulmer Hans Peter, Unternehmer, Dorfstrasse 34, Signau | neu |

Es sind 3 Sitze in der Bau- und Planungskommission zu besetzen. Auf den Wahlzettel können maximal 3 Namen geschrieben werden. Um die Stimme klar zuteilen zu können, sollten auch die Vornamen ausgeschreiben werden.

Nachdem die Wahlzettel eingesammelt sind, ziehen sich die Stimmenzähler zur Ausmittlung des Wahlergebnisses zurück. → Während dieser Zeit macht Gemeindepräsident Martin Wyss einen **Rückblick auf seine 8 Jahre als Gemeindepräsident**. Er macht dies mit einer PowerPoint-Präsentation mit vielen Bildern.

Danach folgt die Wahlhandlung:

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	116	<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	116
<i>Leer, ungültig</i>	0	<i>Gültige Wahlzettel</i>	116
		<i>Absolutes Mehr</i>	59

Stimmen haben erhalten: Althaus Konrad 74, Gerber Fritz 49, Flückiger Hans 48, Fuhrer Michael 25, Hofer Raschle Katrin 62, Ramseier Markus 32, Stalder Beat 18, Ulmer Hans Peter 31, leer 9

Althaus Konrad und Hofer Raschle Katrin haben das absolute Mehr erreicht. Sie sind damit gewählt.

Zwei Kandidaten haben das absolute Mehr erreicht. Es findet somit ein **zweiter Wahlgang** statt. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs. Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Martin Wyss stellt fest, dass Michael Fuhrer, Markus Ramseier, Beat Stalder und Hans Peter Ulmer als Kandidaten ausscheiden. Für den 2. Wahlgang stehen somit folgende zwei Kandidaten zur Auswahl. Auf den Wahlzettel kann nur ein Name geschrieben werden. Um die Stimme klar zuteilen zu können, sollten auch die Vornamen ausgeschreiben werden.

- Gerber Fritz, Architekt, Hauptstrasse 31, Schüpbach bisher
- Flückiger Hans, dipl. Bernischer Bauverwalter, Schulhausgässli 7, Schüpbach neu

Danach folgt die Wahlhandlung:

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel	116	Eingegangene Wahlzettel	116
Leer, ungültig	3	Gültige Wahlzettel	113

Stimmen haben erhalten: Gerber Fritz 50, Flückiger Hans 63

Beschluss

Konrad Althaus, Katrin Hofer Raschle und Hans Flückiger sind als Mitglieder der Bau- und Planungskommission für die Amtsdauer 2019 - 2022 gewählt.

d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Martin Wyss liest die 3 Namen vor. Die beiden Kandidatinnen stehen kurz auf. Laut Art. 47 Bst. d) des Organisationsreglements ist in die Rechnungsprüfungskommission wählbar, wer die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung Befähigung mitbringt. Mindestens ein Mitglied muss eine Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie hinreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen haben.

- Schwarz Daniela, Rechtsanwältin, Eggwilstrasse 61, Schüpbach neu
- Wüthrich-Maurer Barbara, dipl. Bernische Finanzverwalterin, Gassen 5, Signau neu
- Wyss Richard, dipl. Betriebswirtschafter NDS HF, Dorfstrasse 39, Signau neu

Daniela Schwarz und Barbara Wüthrich stellen sich vor. Beide würden sich freuen, diese Aufgabe zu übernehmen. Richard Wyss ist nicht anwesend.

Martin Wyss fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit liegen genauso viele Wahlvorschläge vor als Sitze zu besetzen sind. Die Versammlung wählt offen und die gesamte Kommission in globo.

Beschluss

Mit grossem Mehr werden die drei Vorgeschlagenen als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2019 - 2022 gewählt.

Gemeindepräsident Martin Wyss gratuliert allen Gewählten zur Wahl und wünscht ihnen alles Gute im Amt.

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

6 Verschiedenes

- a) Gemeinderätin **Christine Aeschlimann** orientiert über den Stand des Geschäftes „Kollektivunterkunft Schüpbach“. Wie bereits bekannt ist, hat die Heilsarmee Flüchtlingshilfe den Vertrag mit der Gemeinde per 31. Dezember 2018 aufgelöst. Am 31. Oktober 2018 wurde das Gebäude an die Gemeinde übergeben. Zwischen der Gemeinde und der Heilsarmee konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Die Heilsarmee entschädigt die Gemeinde mit Fr. 100'000.00 für die Umtriebe, für die Schäden aus einer nicht unbedingt sachgemässen Behandlung des Objektes etc. Ueber die Zukunft des Gebäudes findet Mitte Dezember 2018 eine Sitzung mit dem Migrationsdienst des Kantons Bern statt. Christine Aeschlimann strebt eine sofortige definitive Lösung an. Sie hofft, dass der Kanton auch kein Interesse hat, noch bis 2025 Beiträge für eine leerstehende Liegenschaft zu bezahlen. Es schadet dem Gebäude, wenn es noch sieben Jahre leer steht. **Fritz Moser**, Eggwilstrasse 47, Schüpbach

bach, erkundigt sich, ob Signau weiterhin verpflichtet ist, eine bestimmte Anzahl Asylsuchende aufzunehmen. **Christine Aeschlimann:** Diese Pflicht gibt es nicht mehr. Zudem hat die Gemeinde während vieler Jahre die Aufgaben im Asylwesen erfüllt. Nun wären erst Gemeinden an der Reihe, die sich bisher weniger engagiert haben.

- b) **Thomas Ulmann**, Hauptstrasse 39, Schüpbach, erkundigt sich, wie weit die Umsetzung des Parkplatzreglements ist. Er hat dem Reglement zugestimmt. Nun sollte dieses umgesetzt werden. Auf dem Parkplatz Gässli stehen ganztags Autos, obschon die Parkdauer auf 4 Stunden befristet ist. Er findet es nicht richtig, dass dort Auswärtige ihre Fahrzeuge gratis abstellen können. Gemeinderat **Paul Keller:** Es trifft leider zu, dass man bei der Umsetzung noch keinen Schritt weiter ist. Es gibt sehr viele Verflechtungen. Das Projekt Campus Signau 2024 hat Vorrang. Erst wenn klar ist, wie dieses Projekt aussieht, sind weitere Schritte möglich. Gibt es genügend Sportplätze auf dem Schulareal, kann der Sportplatz Moos anders genutzt werden. Eventuell lassen sich hier Parkplätze realisieren. Auf dem Bahnhofareal sind wichtige Flächen vermietet. Parkplätze im Bereich der Landi liegen am falschen Ort. Die Sanierung des Gässlis wird abgeklärt. Es finden Gespräche mit den Grundeigentümern statt. **Thomas Ulmann** bedauert, dass in Bezug auf die Parkplatzbewirtschaftung nichts geht. Er wird sich künftig jährlich über den Stand des Geschäftes erkundigen. Gemeindepräsident **Martin Wyss:** Seit 6 Jahren ist die Parkplatzbewirtschaftung ein Thema im Gemeinderat. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Diskussionen zeigen, dass es faktisch nicht möglich ist, ein einheitliches Konzept umzusetzen. Viele Rahmenbedingungen stehen noch nicht fest. Er geht davon aus, dass sich mit dem Beschluss über den Campus Signau 2024 etliche Sachverhalte klären werden. Es bitet daher um Verständnis, dass die Umsetzung des Parkplatzreglements noch Zeit braucht.
- c) **Peter Heiniger**, Rainsbergweg 33, Signau, verdankt dem Gemeinderat die geleistete Arbeit. In den letzten 4 Jahren wurde sehr viel gearbeitet. Gemeindepräsident Martin Wyss hat einen super Job gemacht. Persönlich freut er sich, dass die Aussicht ab der Blasenfluh ins Emmental wieder voll genossen werden kann. Die Holzerei hat sich gelohnt.
- d) **Werner Haldimann**, Multenweid 331a, Signau, erkundigt sich, ob es mit der Markt- und Reitsporthalle Hübelischachen gut kommt. Gemeindepräsident **Martin Wyss:** In den nächsten Tagen werden die Unterlagen „Erschliessungs-Überbauungsordnung“ dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung abgegeben. Das Geschäft ist auf gutem Weg. Gemeinderätin **Christine Aeschlimann** geht davon aus, dass die Genehmigung bis spätestens Mitte Februar 2019 vorliegen sollte.
- e) **Daniel Borle**, Rain 233, Signau, findet, dass der neue Begegnungsplatz beim Bahnhof mit einem Natursteinbelag hätte erstellt werden sollen. Zum Grabstein von Bundesrat Schenk und zum Brunnen aus Gotthardgranit hätten Natursteine besser gepasst. Gemeindepräsident **Martin Wyss:** Die Wahl des Belags wurde mehrmals diskutiert. Noch kurz vor der Ausführung wurde abgewogen, doch einen Natursteinbelag einzubauen. Dennoch hat man sich für eine Gestaltung mit Betonpflastersteinen entschieden. Ein Belag aus Natursteinen kostet Fr. 15'000.00 mehr. Im alten Dorfteil hätte der Platz eine Natursteinpflasterung erhalten. Der Platz kann aber auch der Anfang von einer neuen Entwicklung auf dem Bahnhofareal sein. Daher ist eine Gestaltung mit den Betonpflastersteinen durchaus angebracht.
- f) **Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau: Welche Kosten entstehen der Gemeinde und mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde rechnen, wenn die Markt- und Reitsporthalle Hübelischachen den Betrieb aufnimmt? Müssen die Betreiber für die Nutzung der Parkfläche Fuhrenport etwas bezahlen? Gemeindepräsident **Martin Wyss:**

Der Gemeinderat hat einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 bewilligt. Von diesem Beitrag werden die Drittkosten und die eigenen Verfahrenskosten abgezogen. Es wurde ein Erschliessungsvertrag abgeschlossen. Darin sind auch weiche Faktoren geregelt. Der Name der Halle ist vorgegeben. Die Betreiber sind angehalten, das regionale Gewerbe zu berücksichtigen. Es werden viele Besucher die Anlässe in der Halle besuchen. Die Halle ist marketingmässig gut für Signau. Gemeinderätin **Christine Aeschlimann**: Auf dem Fuhrenport kann bis 48 Stunden parkiert werden. Der Markthalle wurde keine besondere Nutzung für den Fuhrenport vertraglich zugestanden. Auf dem Areal gibt es 3 Wohnungen. Die Bewohner werden Steuern bezahlen.

- g) **Ernst Heiniger**, Dorfstrasse 46, Signau: Werden die Strassenlampen auch im Dorf auf LED umgerüstet? Gemeinderat **Paul Keller** bestätigt dies. Es werden alle Leuchtkörper ersetzt. Es gibt technische LED Strassenlampen, wie sie der Kanton bereits im Bereich Bori installiert hat. Im Dorfbereich bleiben die alten Strassenlampen; diese erhalten aber auch LED Leuchtkörper. Diese bringen das Licht, dahin wo es gebraucht wird. Im Dorf wird es nachts wieder heller.
- h) Gemeindepräsident **Martin Wyss**: Die grosse Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten hat ihn gefreut. Es war eine gute Versammlung. Leider macht ihm sein Gehör Probleme. Er dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Hans Rudolf Salzmänn für die Bereitstellung der Anlagen und den Pressevertretern für eine gute Berichterstattung. Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertagen und das neue Jahr schliesst Gemeindepräsident Martin Wyss den offiziellen Teil der Versammlung. Er leitet danach zum Traktandum 7. Verabschiedungen und Dank über. Im Anschluss an die Verabschiedungen sind alle Anwesenden herzlich zum Apéro in der Turnhalle eingeladen.

1.300 **GEMEINDEVERSAMMLUNG**
7 **Verabschiedungen**

a) Kommissionsmitglieder

Gemeindepräsident Martin Wyss liest alle Personen, die per Ende 2018 aus einer Kommission zurücktreten, vor. Die Liste mit allen Mitgliedern wird auch auf die Leinwand projiziert.

Die Kommissionen und der Gemeinderat bedanken sich bei den zurücktretenden Mitgliedern für ihren langjährigen Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Signau. Die Kommissionsmitglieder werden von ihren Präsidien würdig verabschiedet.

b) Kommissionspräsident/In

An der Gemeindeversammlung werden traditionellerweise die Präsidenten und Präsidentinnen verabschiedet. Wir haben zwei Mitglieder die uns infolge Amtszeitbeschränkungen verlassen:

- **Katrin Sommer** gehört seit 18 Jahren der Sekundarschulkommission als Vertreterin der Gemeinde Signau an. Die letzten 14 Jahre führte sie die Schule als Präsidentin. Katrin, wir danken dir für deine Leistungen zu Gunsten des Sekundarschulverbandes bestens und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.
- **Renato Giacometti** führt seit 16 Jahren die Rechnungsprüfungskommission. – Leider ist Renato Giacometti nicht anwesend.

c) Gemeinderatsmitglieder

Ende Jahr geht für drei Gemeinderäte mit dem Abschluss der Amtsperiode ihre Tätigkeit als Gemeinderat zu Ende. Die Einwohnergemeinde dankt ihnen für ihren grossen Einsatz.

- Christine Aeschlimann 2015 – 2018
- Alfred Hofstetter 2011 – 2018
- Martin Wyss 2011 – 2018

Gemeindepräsident Martin Wyss verdankt jedem Ratsmitglied mit einer persönlich gestalteten Würdigung ihren grossen Einsatz für die Gemeinde. Jedes Ratsmitglied erhält eine schöne Urkunde und ein Geschenk. – Die 3 Ratsmitglieder bedanken sich für die erhaltene Unterstützung. Sie haben die Aufgaben mit Freude erfüllt. Sie wünschen ihren Nachfolgern viel Befriedigung und Erfolg. – Mit Applaus verabschiedet die Versammlung die 3 Ratsmitglieder.

Im Folgenden sind die Würdigungen wiedergegeben:

„Christine Aeschlimann – Die Macherin

Christine Aeschlimann war von 2015 -2018 im Gemeinderat tätig. Sie hatte das Amt bereits in ihren jüngeren Jahren inne. Sie hat das Departement Bau, Planung und Gemeindeliegenschaften betreut und hat die Bau- und Planungskommission sowie die Liegenschaftenkommission präsiert. Mit dir Christine hatten wir das Glück eine Fachfrau die das Rüstzeug aus ihrer früheren Tätigkeit mitbrachte, in unseren Reihen zu haben. Du sahst sofort was Machbar ist und was eher nicht. Nebst dem Tagesgeschäft hattest du während deiner Amtszeit folgende Geschäfte voranzutreiben und abzuschliessen:

- die Aufgleisung der Teilrevision des Baureglements mit den neuen Begriffen und Bachabständen
- die Planung der Zufahrt zur Markt- und Reithalle Hübelischachen Schüpbach
- mehrere Etappen der energetischen Sanierung der Dorfschulhäuser
- der Rückbau des Gallihauses, sowie der Bau des Parkdecks
- die Sanierung und Neumöblierung der Gemeindeschreiberei
- die Sanierung des Mooshüsi

Dein Motto war: „Wir machen Nägel mit Köpfen“. Deine Projekte hatten immer Hand und Fuss und vor allem Bodenhaftung. Vieles ist abgeschlossen und einiges steht noch in kritischen Phasen. Ich denke da an die ZPP Gässli, die Entwicklung entlang der Bahnhofstrasse, die Schulhausplanung und das Geschäft Hübelischachen muss noch abgeschlossen werden.

Ich habe Mühe zu verstehen, dass Christine hier nicht mehr weitermachen und ihre Projekte abschliessen kann. Der neue Gemeinderat muss versuchen den Verlust für die Gemeinde in Grenzen zu halten.

Ich hoffe deine Nachfolgerin oder dein Nachfolger bringen das nötige Wissen und die notwendige Zeit und Energie mit um diese Projekte zu einem guten Ende zu führen.

Christine, wir danken dir für deine geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde besten und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

Die Grösse des Abschiedsgeschenks ist definiert. Du hast dir einen Reisegutschein gewünscht. Christine, wir wünschen dir auf deiner Reise und auf deinem weiteren Lebensweg alles Gute.“

„Alfred Hofstetter – Der Vernetzte und Helfende

Alfred Hofstetter war 8 Jahre im Gemeinderat tätig. Von 2011 – 2014 amtete er als Vizepräsident. Er stand den Departementen öffentliche Sicherheit und Ver- und Entsorgung vor und hat die Kommission Ver- und Entsorgung präsiert.

Während deiner Gemeinderatszeit konntest du das Wasserversorgungsnetz gezielt sanieren und ausbauen. Dies diente hauptsächlich dem Werterhalt. Eine grosse Herausforderung war das Erstellen des generellen Wasserprojektes (GWP). Dort hattest du die Aufgabe, alle vorhandenen Informationen zu sammeln und zu Papier zu bringen. Dieses GWP ist ein wertvolles Führungsinstrument für die Zukunft. Die Daten sind digitalisiert und können auf Papier gedruckt werden und schlummern nicht mehr nur in den Köpfen der Ausführenden. Ein weiteres Highlight war der Einbau und die Inbetriebnahme der neuen Steuerung der Wasserversorgung. Mit dieser Anlage kann die Wasserversorgung neuzeitlich geführt und bewirtschaftet werden.

Im Bereich Abwasser, der seit vier Jahren zu deinem Departement gehört, konntest du die Sanierungen im Zusammenhang mit dem GEP weiter vorantreiben. Hier wird das ganze Netz in mehrere Sanierungsetappen aufgeteilt. Zuerst werden die Leitungen gespült und mit einer Kamera aufgenommen. Anschliessend wird ein Sanierungskonzept bis zu den Fallsträngen in den Häusern erstellt. Als nächstes kommen die Spezialfirmen mit den Sanierungen dran. Bei diesen Projekten können wir von effektivem Gewässer- und Umweltschutz sprechen. Er verursacht auch recht grosse Kosten. Dadurch hält sich die Begeisterung bei vielen Grundeigentümern, die die Sanierungen auf ihrem Gebiet selber bezahlen müssen, auch in Grenzen.

Eine weitere Organisationsaufgabe war die Sicherheitsholzerei beim Pfarrweidli und im Pfarrgraben.

Nebst dem Einsatz in deinem Fachgebiet warst du vier Jahre Vizepräsident des Gemeinderates. Hier konntest du eine deiner weiteren Fähigkeiten zum Tragen bringen, nämlich das Organisieren von Reisen und Anlässen. Ich erinnere mich noch sehr gerne und gut an die Reisen ins Tessin und den Schwarzwald. Du warst von früher her gewohnt zu helfen. Mit dir hatten wir einen auf Kreuzfahrtschiffen ausgebildeten Spitzenkellner in unserem Umfeld, es konnte uns an nichts mangeln. Weiter warst du wie kein zweiter über die Befindlichkeiten der Signauer Bevölkerung im Bild. Ich bekam von dir mehrere Tipps zum Thema was man noch machen sollte oder eben nicht.

Beim, am Neujahrsapéro 2019 einzuweihenden Bundesrat Schenk Platz, warst du bei der Konzeption und Ausführung in der ersten Reihe. Auch hier besten Dank.

Alfred wir danken dir für deine geleisteten Dienste zum Wohl der Gemeinde bestens und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

Die Grösse des Abschied Geschenkes ist definiert. Du hast einen Reisegutschein gewünscht. Wir wünschen dir auf deiner Reise und auf deinem weiteren Lebensweg alles Gute.“

d) Verabschiedung von Gemeindepräsident Martin Wyss

Martin Wyss nutzt die Gelegenheit um seiner Frau **Käthi Wyss** zu danken. Seit 40 Jahren schaut Käthi zu ihm. Sie unterstützt ihn wo sie nur kann. Dabei hält sich Käthi stets im Hintergrund. Nach den sehr vielen Jahren im eigenen Betrieb und nach den 8 Jahren als Gemeindepräsident hat Martin Wyss nun mehr Zeit für seine Ehefrau. Zum Dank überreicht Martin Wyss seiner Ehefrau einen schönen Blumenstrauss.

Vize-Gemeindepräsident Arno Jutzi hat die Ehre Martin Wyss zu verabschieden. Er hat sich dazu fünf Stichworte aufgeschrieben: Bauen, unternehmerisches Denken, Werte teilen, le patron, la fête. Dazu führt Arno Jutzi aus:

Bauen: Baustellenbesichtigungen sind eine Leidenschaft von Martin Wyss. Die Ratsmitglieder durften einige Baustellen besuchen. Dabei haben sie auch viel gelernt. Martin Wyss hat den „Baublick“ und hat viele Vorhaben jeweils kritisch hinterfragt. Diese Fragen waren den Projekten selten abträglich.

Unternehmerisches Denken: Martin Wyss hatte den Mut, Neues in die Finger zu nehmen. Ein Beispiel ist die Dorfkern-Entwicklung Signau. Es wurde schon viel gearbeitet. Es wurden viele Gespräche geführt. Trotz all diesem Aufwand ist nur wenig gegangen. Das Geschäft geht jedoch weiter. Über die Zukunft der Poststelle Signau finden seit 1,5 Jahre Gespräche statt. Es wird eine Lösung gesucht, die auch für die Gemeinde von Nutzen ist. Das Ergebnis ist noch offen. Zum Projekt Campus Signau 2024 hat Martin Wyss viele Fragen gestellt. Die Lösung, welche im Masterplan aufgezeichnet ist, überzeugt Martin Wyss. Er unterstützt das Projekt. Selbstverständlich machen Martin Wyss die hohen Investitionen Sorgen und er wünschte sich einen etwas tieferen Steuereffuss.

Werte teilen: Auch wenn Martin Wyss und Arno Jutzi je den beiden „Pol-Parteien“ angehören, liegen ihre Werte dennoch nahe beieinander. Respekt, Fleiss und Augenmass sind Tugenden, die beide hochhalten. In den Jahren ist eine schöne Kameradschaft gewachsen. Es war eine gute Zeit im Gemeinderat. Es hat „gfägt“.

Le patron: Martin Wyss sind Menschen wichtig und nicht unbedingt die Zahlen. Er ist harmoniebedürftig. Arno Jutzi hat es sehr geschätzt, dass Martin Wyss den Ratsmitgliedern viel Vertrauen schenkte und sie machen liess. Er hat aber nachgefragt.

La fête: Martin Wyss zeigte sich immer grosszügig. Er liebte die Geselligkeit. Das Zusammensitzen im Restaurant nach der Gemeinderatssitzung war ihm wichtig. Ebenso genoss er die Gemeinderatsreisen. Solche Anlässe sind für die Teambildung wichtig.

Für Arno Jutzi war es eine gute und lehrreiche Zeit, die er im Gemeinderat unter Leitung von Martin Wyss verbringen durfte. Er dankt Martin Wyss für diese Zeit. Er verdankt ihm die grosse Arbeit, die er zum Wohle der Gemeinde geleistet hat. Er wünscht ihm alles Gute und gute Gesundheit. Den Rest macht Martin Wyss selber.

Mit grossem Applaus verdankt die Versammlung dem abtretenden Präsidenten seine grosse Arbeit und anerkennt damit seine grosse Leistung für die Gemeinde Signau.

Martin Wyss dankt für die treffenden Worte des Vize-Präsidenten und den herzlichen Applaus der Anwesenden. Es war eine sehr gute und interessante Zeit. Ihm ist bewusst, dass er es nicht allen recht hat machen können. Daher tut ein Wechsel im Präsidium gut. Er wünscht der Gemeinde eine erfreuliche Zukunft.

Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär

M. Wyss

R. Wolf

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2018 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 17. Dezember 2018

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

B. Schaub B. Spuler
E. Scher R. Wolf
H. Jutzi
M. Jutzi